



DAB regional | 02/12

1. Februar 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

- 3 „Wir haben uns einiges vorgenommen...“
Kammerpräsident Lutz Heese im Gespräch
Wettbewerbsstatistik 2011
- 4 Beständig – wieder fast 90 Wettbewerbe in 2011!
- 6 Neue Veranstaltungsreihe der Akademie
Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
der Bayerischen Architektenkammer
- 6 Architekturclub Nürnberg
„Geld macht Stadt?“
Barrierefreies Bauen
- 7 DIN 18040: Teil 2 veröffentlicht
Architekturclub im Februar
- 9 Energiewende = (Bau-)Kulturwende?
Treffpunkt Architektur Schwaben
der Bayerischen Architektenkammer
- 9 Augburger Immobilientage

- 9 Zertifizierungssysteme und Grundlagen
für die Auditorenausbildung (DGNB)
Bauen im Bestand
- 11 Gesetzesänderung im Nachbarschaftsrecht

Fachtagungen

- 8 Tourismusarchitektur – ‚Design für alle‘
- 8 Fassade 12: Fassaden (planen) für morgen – 3D,
Parametrik, Numerik oder Experiment?

Preise

- 10 GEPLANT + AUSGEFÜHRT
- 10 Deutscher Ziegelpreis 2011

Aktuelle Rechtsliteratur

- 12 Neues zum öffentlichen Vergabewesen

Veranstaltungshinweise

- 14 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 15 Veranstaltungskalender der Treffpunkte
Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M.A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

„Wir haben uns einiges vorgenommen...“

Nach den Kammerwahlen 2011 hat der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer die Arbeitsbereiche erweitert und die Arbeitsgruppen vermehrt. Was tun die elf Vorstandsmitglieder und rund 150 ehrenamtlich in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen engagierten Architektinnen und Architekten eigentlich? Die Redaktion des DAB hat Kammerpräsident Lutz Heese gefragt.

DAB: Im vergangenen Jahr wurden Vertreterversammlung und Vorstand der Bayerischen Architektenkammer neu gewählt. Welchen Aufgaben wird sich die Kammer in der neuen Wahlperiode, insbesondere im Jahr 2012, schwerpunktmäßig widmen?

Heese: Wir haben uns einiges vorgenommen. Zum einen haben die Wahlen gezeigt, dass wir uns noch mehr als bisher um die Vertretung der Interessen unserer angestellten und beamteten Mitglieder kümmern müssen, die rund die Hälfte aller Kammermitglieder ausmachen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir ferner auf die ILS-Fachrichtungen legen. Hier geht es insbesondere darum, in den Fachrichtungen Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung in die Architektenliste auf acht Semester zu erhöhen und damit einen Gleichklang mit der Fachrichtung Architektur herbeizuführen. Dies gilt auch für Studiengänge, die zur Führung der Bezeichnung „Stadtplaner“ berechtigen. Der Vorstand hat u. a. die Arbeitsgruppen „Belange der angestellten und beamteten Architekten“ sowie „Belange der ILS-Fachrichtungen“ neu eingerichtet, um den Bedürfnissen dieser Gruppen verstärkt gerecht zu werden. Daneben werden wir unsere Bestrebungen zum Ausbau der Akademie für Fort- und Weiterbildung intensiv fortsetzen. Dies betrifft nicht nur den quantitativen Aspekt durch die Erhöhung der Zahl der angebotenen Veranstaltungen, sondern vor allem auch die regionale Verbreiterung des Angebots von Aschaffenburg bis Bad Reichenhall und dessen thematische Ausweitung. Neben den „klassischen“ Seminaren wie z. B. der Eintragsreihe bieten wir deshalb verstärkt unter anderem Veranstaltungen zur nachhaltigen Planung oder zum Sachverständigenwesen an. Aber auch neue Veranstaltungsformate wie after-work-Seminare oder die Update-Veranstaltungen zum Wiedereinstieg nach einer beruflichen Pause sollen dazu beitragen.

DAB: Nicht nur in Bayern, sondern auch in Berlin und Brüssel ist derzeit einiges in Bewegung. Welche Rolle spielt die Bayerische Architektenkammer überregional?

Heese: Als drittgrößter Landesarchitektenkammer kommt uns innerhalb der Bundesarchitektenkammer eine wichtige Rolle zu. Gerne engagieren wir uns deshalb in zahlreichen Gremien, die sich mit der Gestaltung wesentlicher Rahmenbedingungen zur Berufsausübung befassen. Der Bogen reicht dabei von der erneut anstehenden HOAI-Novelle über das Vergaberecht bis hin zur Evaluierung der RPW im Wettbewerbswesen. Aktuell bewegen uns besonders die von der dena geplante Expertenliste für Bundesförderprogramme sowie die Schaffung spezieller werkvertraglicher Regelungen zur

Durchführung von Architekten- und Ingenieurverträgen.

DAB: Worum geht es dabei konkret?

Heese: Hier geht es insbesondere um eine angemessenere Risikoverteilung im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung, z. B. im Wege einer objektbezogenen Gesamtversicherung. Daneben streben wir die Einführung einer Projektfindungsphase an, in der Architekt und Bauherr gemeinsam die Planungsaufgabe und damit den vom Architekten geschuldeten Erfolg definieren. Und nicht zuletzt soll die Abnahme der Planungsleistungen zu jeweils dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem auch die bauausführenden Leistungen abgenommen werden, um unzumutbar lange Gewährleistungsfristen zu vermeiden. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, in deren Ressort dieses Thema fällt, hat sich in einem persönlichen Gespräch, das wir am 10. Januar in der Bayerischen Architektenkammer führen konnten, diesen Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt. Sie will eine entsprechende Änderung des BGB noch in der laufenden Legislaturperiode erreichen.

DAB: Und was tut sich aktuell in Brüssel?

Heese: Auf EU-Ebene wird die Novellierung der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen in den kommenden Monaten im Mittelpunkt der Diskussionen stehen. Auch hier sind wir mitten im Geschehen – nicht zuletzt über den Rechtsausschuss der Bundesarchitektenkammer, dessen Vorsitzenden wir stellen.

DAB: Gibt es etwas, was sie den Architektinnen und Architekten in Bayern für 2012 mit auf den Weg geben wollen?

Heese: Die baukonjunkturelle Lage hat sich im letzten Jahr gut entwickelt. Das macht sich jetzt endlich auch in den Auftragsbüchern der bayerischen Architekturbüros positiv bemerkbar. Ich möchte Ihnen zurufen: Verlieren Sie wegen einiger negativer Prognosen nicht den Mut! Die Indikatoren, auf die die Bayerische Architektenkammer zurückgreifen kann, wie z. B. der Stellenmarkt im Internet oder auch die Zahl der 2011 ausgelobten Wettbewerbe (mit 89 liegen wir bundesweit an der Spitze!) machen deutlich, dass es dafür keinen Anlass gibt. Und die Bayerische Architektenkammer wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihre Mitglieder auch künftig effektiv bei der Berufsausübung zu unterstützen.



Foto:Tobias Hase

Wettbewerbsstatistik 2011

Beständig – wieder fast 90 Wettbewerbe in 2011!

Die Gesamtzahl der Wettbewerbe ist im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr (98 Verfahren) auf 89 durchgeführte bzw. registrierte oder bekannt gemachte Verfahren leicht gesunken.

Im bundesweiten Vergleich lässt sich aber eine Beständigkeit der durchgeführten Wettbewerbe in Bayern feststellen, stellen diese doch mittlerweile über ein Drittel der bundesdeutschen Verfahren.

Anstieg der privaten Auslober

Betrug der Anteil privater Auslober zwischen 2004 bis 2007 noch durchschnittlich 25%, so kann man seit 2008 einen starken Anstieg auf nun 43% mit einer durchweg positiven Resonanz dieser Auslobergruppe verzeichnen. Interessanterweise konzentriert sich der Anteil der privaten Auslober nicht auf die ohnehin schon durch Stadtgestaltungskommission (München) und Gestaltungsbeirat (Regensburg) dem Wettbewerb aufgeschlossenen Kommunen, sondern verteilt sich auf alle Regierungsbezirke.

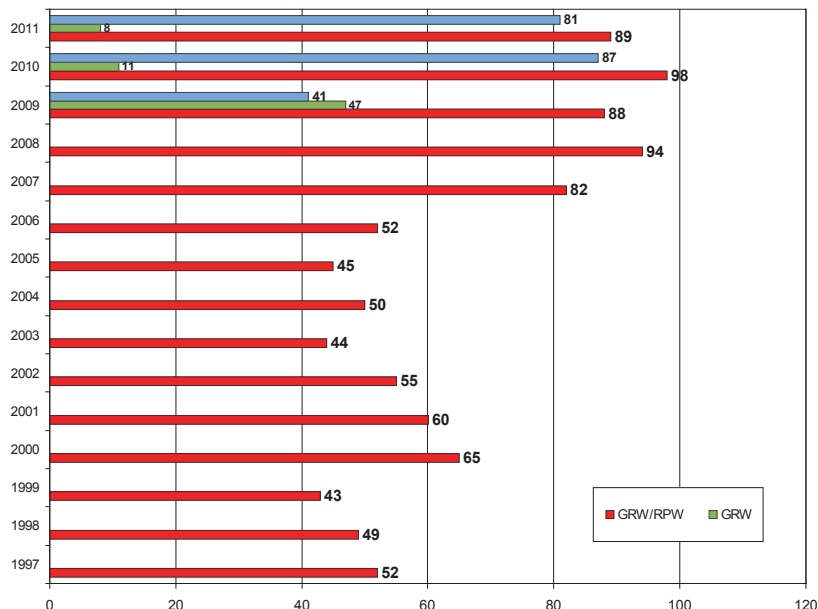
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den durch öffentliche Auslober durchgeführten 51 Wettbewerben (entspricht 57 % aller Verfahren, Vorjahr 66%) sind 17 (entspricht 33%, im Vorjahr 30%) unterhalb des Schwellenwertes der VOF angesiedelt bzw. waren reine Ideenwettbewerbe ohne Auftragsvergaben (6, Vorjahr 3). Demgegenüber waren 34 Verfahren (ca. 67%, im Vorjahr ca. 70%) oberhalb des Schwellenwertes der VOF. Dies bedeutet, dass 17 öffentliche und 38 private Wettbewerbe, also insgesamt 55 Verfahren (Vorjahr 54) „freiwillig“ durchgeführt wurden, was einem Anteil von ca. 62% (!) an allen Wettbewerben bedeutet. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen dieser Vergabeverfahren überzeugt sind. Die Rechtssicherheit von Wettbewerben innerhalb von VOF-Vergabeverfahren wird durch die nahezu beständige Zahl im Oberschwellenbereich bekräftigt.

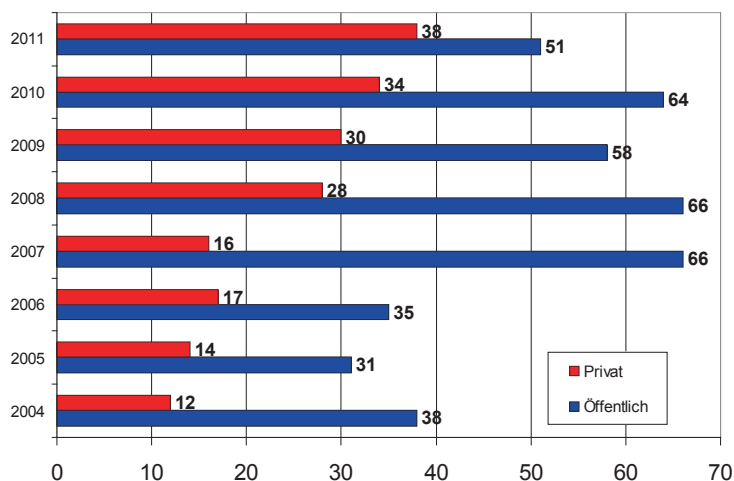
Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nachfolgende Steigerungen bzw. Rückgänge gegenüber dem Vorjahr: Hier ist festzuhalten, dass die frühere Zentralisierung auf den Münchner Raum nicht mehr spürbar ist, sondern die Wettbewerbe gleichmäßig über ganz Bayern verteilt sind. Deutlich wird dies auch an der Zahl der Wettbewerbe unterhalb des Schwellenwertes, die oftmals als direkte Einladungswettbewerbe von öffentlichen Auslobern durchgeführt werden.

Architektenwettbewerbe nach GRW/RPW* in Bayern 1997** - 2011
*RPW ab 01.04.2009 / ** Einführung der VOF



Anteil privater Auslober an Wettbewerben 2004-2011



Verfahrensarten

Von den insgesamt 89 Wettbewerben wurden

- 38 Verfahren als nicht-offene (begrenzt-offene) Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren (35 von öffentlichen, 3 von privaten Auslobern),
- 45 Verfahren als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (10 von öffentlichen, 35 von privaten Auslobern),
- 6 Verfahren (Vorjahr 4) als offene Wettbewerbe mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

Ideenwettbewerb Straßenbrücke der OBB (IW, A + Ing.)	08
Garmisch, Ideenwettbewerb Hotel (IW, A)	10
Nürnberg, Haupt- u. Obstmarkt (IW/RW, LA + A)	läuft noch
Alzenau, Ideenwettbewerb Accessibility (IW, LA + Studenten)	03
Schweinfurt, Zeughaus (RW, A + LA)	läuft noch
Augsburg, Technologiezentrum (RW/IW, 2-phas., A + LA)	läuft noch.

Teilnahmeberechtigung von Landschaftsarchitekten

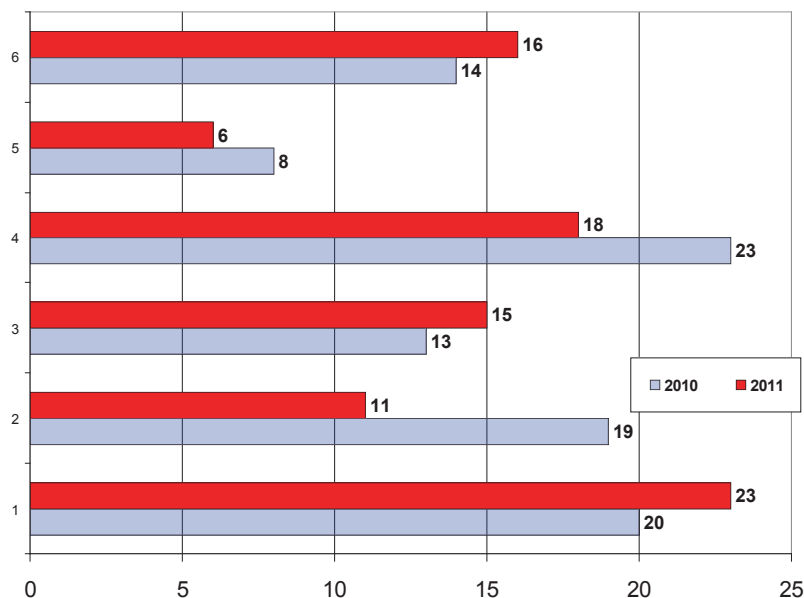
Landschaftsarchitekten waren bei 59 Wettbewerben (entspricht 66% aller Verfahren, Vorjahr 76%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

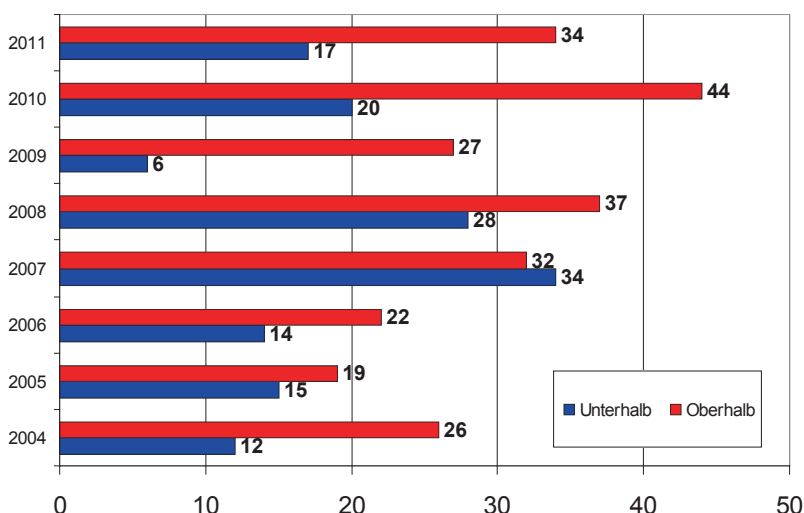
Beteiligung von „kleineren Büros und Berufsanfängern“

Grundsätzlich wird eine Beteiligung der beiden Berufsgruppen nach der VOF nur in „angemessener“ Weise empfohlen, d.h. es gibt keine rechtlich zwingende Verpflichtung des Auslobers. Diese sprachliche Anpassung an die VOF hat ihren Niederschlag auch in den RPW 2008 gefunden. Dennoch ist es der Bayerischen Architektenkammer gelungen, bei fast allen Verfahren, die im Jahr 2011 nicht als Einladungs- oder offene Wettbewerbe ausgelobt wurden, die kleineren Büros und die Berufsanfänger als eigene, hervorgehobene Bewerbungskategorie unterzubringen (38 nicht-offene Verfahren). Voi

Vergleich Wettbewerb Regierungsbezirke 2010/2011



Anteil Wettbewerbe ober-/unterhalb der Schwelle 2004-2011



Neue Veranstaltungsreihe der Akademie

Um unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik fehlerfrei planen zu können, müssen sich Architekten und Planer ständig mit neuen Regelwerken und Produkten auseinandersetzen. Damit Sie auch künftig Bauschäden vermeiden können, hat die Akademie für Fort- und Weiterbildung bereits im ersten Halbjahr 2011 das Seminar „Fehlerfrei planen und sanieren unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik“ in ihr Veranstaltungsprogramm aufgenommen. Aufgrund der großen Nachfrage und der steigenden Komplexität dieser Thematik wurde nun die Seminarreihe „Bauschäden vermeiden“ konzipiert. Sie vertieft in mehreren „Bausteinen“ die Grundlagen für einzelne Bauteile und schärft die Sinne für richtiges Konstruieren. Als Zielgruppe sollen sich nicht nur junge Architekten und Planer angesprochen fühlen, die von nun an die Möglichkeit haben, ihr Wissen um das fehlerfreie Planen von erdberührten Bauteilen, Dächern und Nasszellen zu erweitern, sondern auch diejenigen, die mit einem Bauschaden konfrontiert sind, für den sie zumindest eine Mitverantwortung tragen. Die einzelnen Themenbereiche werden mit den Teilnehmern Schritt für Schritt an Beispielen aus der jahrzehntelangen Architekten- und Sachverständigenpraxis erarbeitet. Motto: „Aus Schäden wird man klug“. RÖc

Termine:

Bauschäden vermeiden I:
Fehlerfreies Planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik
13.03.2012, HdA

Bauschäden vermeiden II:
Fehlerfreies Planen von erdberührten Bauteilen
14.03.2012, HdA

Bauschäden vermeiden III:
Bauteilseminar Dach
10.07.2012, Presseclub Nürnberg

Bauschäden vermeiden IV:
Fehlerfreies Planen von Nassräumen
11.07.2012, Presseclub Nürnberg

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken „Geld macht Stadt?“

Architekturclubreihe „Stadtentwicklung – alles neu?!“ im Rahmen des Projekts koopstadt

In Nürnberg findet derzeit der größte Stadtbau seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Auch heute sind es außergewöhnliche Umstände, wenn auch anderer Art, die Wandel und Neubeginn großer Stadtquartiere erforderlich machen. Das Bemühen um einen ganzheitlichen

Planungsansatz, um städtebauliche und architektonische Qualität und Nachhaltigkeit sowie um eine dem Menschen in idealer Weise angemessene Stadt muss jedoch auch bei gewissen Zwängen und Notwendigkeiten immer vorrangig bleiben. „Städte sind Stein gewordenes Geld“, so hat es der renommierte Berliner Stadtplaner Rainer Emenlauer einmal ausgedrückt, denn ca. 86 % des Nettoanlagevermögens in Deutschland stecken in Immobilien. Durch den wachsenden Einfluss von Investoren auf Architektur und Stadtentwicklung sowie durch die Privatisierung des öffentlichen Raums entstehen immer neue Probleme und Kosten – vor allem dort, wo administrative Rahmensetzungen fehlen bzw. politisch nicht durchgesetzt werden können. Es stellen sich also die Fragen: Wer plant die Stadt? Wer baut die Stadt heute? Sind die Bürger kommerziellen Interessen ausgeliefert? Hemmen langfristige Ziele und Qualitätsforderungen Investitionen? Hat die Stadt genügend Selbstbewusstsein? Wer ist Garant des Gemeinwohls? Darüber diskutieren am 23. Februar im 17. Architekturclub des Treffpunkts Architektur der Bayerischen Architektenkammer die Architekten Prof. Dr. Sonja Beeck, Berlin, und Prof. Tobias Wulf, Stuttgart, mit dem Wirtschaftsreferenten der Stadt Nürnberg, Dr. Michael Fraas, und Dirk von Vopelius, dem Präsidenten der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Die Moderation hat der Frankfurter Publizist Dr. Dieter Bartetzko.

Der Eintritt zur Veranstaltung, die diesmal im Feuerbachsaal der Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken am Hauptmarkt 25-27, 19.00 Uhr, stattfindet, ist wie immer frei.

**17. Architekturclub Nürnberg
„Geld macht Stadt?“**
Feuerbachsaal der Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25-27, Nürnberg
Donnerstag, 23. Februar 2011, 19.00 Uhr
Eintritt frei

Veranstalter: Treffpunkt Architektur Oberfranken/Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stadt Nürnberg, Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, und dem Bund Deutscher Architekten BDA Nürnberg-Mittelfranken-Oberfranken



Quelle-Areal in Nürnberg

Foto: © Nico Hofmann, Nürnberg (WikimediaCommons)

Barrierefreies Bauen

DIN 18040: Teil 2 veröffentlicht

Knapp ein Jahr liegt zwischen der Veröffentlichung des ersten und zweiten Teils der DIN 18040 durch das Deutsche Institut für Normung e.V. Die Bearbeitung von Teil 3, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, soll in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mit der Veröffentlichung der DIN 18040 – 2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ wurden die bisherigen DIN 18025-1:1992-12 und DIN 18025-2:1992-12 vom Normungsausschuss zurückgezogen. Die neue Norm stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude oder bauliche Anlagen barrierefrei sind und steht jedermann zur Anwendung frei, ohne zunächst rechtlich verbindlich zu sein. Alexandra Seemüller sprach mit Christine Degenhart, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer und Mitglied im Normenausschuss, über die neu veröffentlichte DIN.

DAB: Was bedeutet die Veröffentlichung der neuen DIN 18040 für Planer und Bauherren?

Degenhart: Die DIN 18040 ist – wie die Vorläufernorm DIN 18025 und anders als in einigen anderen Bundesländern – in Bayern bisher nicht in Form sog. „Technischer Baubestimmungen“ in die Bayerische Bauordnung eingeführt. Auf der Ebene der Musterbauordnungen wird jedoch aktuell diskutiert, wie die Norm in das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen werden soll. Im geförderten Wohnungsbau hingegen wird schon seit längerem vorausgesetzt, dass die Wohnungen barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. In allen anderen Fällen steht einer privatrechtlichen Vereinbarung nichts entgegen.

DAB: Was empfehlen Sie Planern und Bauherren, die eine Wohnung barrierefrei neu oder umbauen möchten?

Degenhart: Architekten und Planer sollten ihre Bauherren in jedem Fall über den aktuellsten technischen Stand beim „barrierefreien Bauen“ aufklären und auf die Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung hinweisen, auch wenn die Norm nicht als öffentliches Baurecht eingeführt ist. Grundsätzlich sind bei Neu- und größeren Umbauten die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach Art. 48 BayBO einzuhalten.

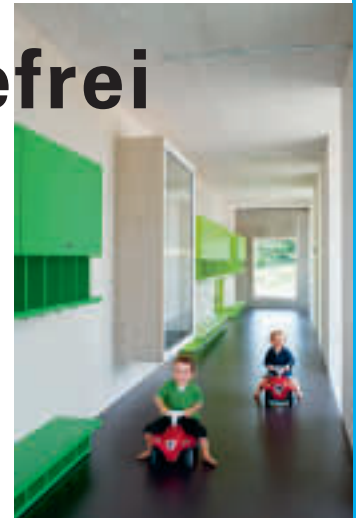
DAB: Was ist neu in der DIN 18040?

Degenhart: Unser gebauter Lebensraum soll weitgehend von allen Menschen ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe benutzt werden können. Die Bedürfnisse von Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen oder motorischen Einschränkungen sowie von Menschen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen, sind zentraler Inhalt der DIN 18040. Nutzungserleichterungen gibt es jedoch auch für andere Personengruppen, wie z.B. ältere Menschen, Kinder oder Personen mit Kinderwagen oder Gepäck. Herzstück der Norm ist die Formulierung von Schutzziele. Die Norm zeigt beispielhaft auf, wie die Schutzziele erreicht werden können, ohne jedoch abschließend zu sein (sog.

barrierefrei

Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen 2012

Projekt:
Kinderhaus Gerching
Architekten:
Hermann Kaufmann
ZF GmbH und
aichner kazzer
architekten
Fotograf:
Henning Koeppke
Titel in Brailleschrift:
Beratungsstelle
Barrierefreies
Bauen München und
Nürnberg



Performance-Prinzip). Neu sind sensorische Anforderungen, d.h. in jedem Fall eine kontrastreiche Gestaltung, z.B. nicht nur im visuellen, sondern auch im akustischen oder taktilen Bereich.

DAB: Wie kann die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Kammer weiterhelfen?

Degenhart: Die Berater der Beratungsstelle beschäftigen sich bereits seit einiger Zeit mit Beispiellösungen, die dazu dienen, die Schutzziele der Norm zu erreichen. Bei Beratungsbedarf können interessierte Bauherren und Architekten über die Geschäftsstelle einen individuellen Beratungstermin vereinbaren.

Zur weiteren Information:

Die Termine für gebührenfreie Beratungen bei den Beratungsstellen Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer sind in einem Jahres-Flyer zusammengestellt, der kostenfrei bei der Geschäftsstelle angefordert werden kann: info@byak.de, Tel. 089/ 139 880 – 0. Beratungen werden in München, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth und ab März 2012 neu in Lindau durchgeführt. Beratungstermine können jederzeit unter barrierefrei@byak.de oder telefonisch unter 089/ 139 880 – 31, Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 13.00 Uhr, vereinbart werden.

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung bietet im aktuellen Programm Seminare zur „DIN 18040-Barrierefreies Bauen“ in München (28. Februar 2012) und Nürnberg (27. April 2012) an.

Fachtagungen

Tourismusarchitektur – ‚Design für alle‘



Fotos: Tiziana Zangrando

Karl Wiener, ehem. Hoteldirektor des Sporthotels Steffisalp, Warth am Arlberg

Die Tagung am 5. Dezember 2011 im Veranstaltungsforum des Zisterzienserklosters Fürstenfeld hat gezeigt: Tourismusarchitektur im ‚Design für alle‘ muss vielschichtig betrachtet werden. Die Beiträge vermittelten ein facettenreiches Bild bereits umgesetzter Lösungsansätze bzw. Projekte, die es weiterzuentwickeln gilt. Vom Neuschönauer Baumwipfelpfad, der auch mit einem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl problemlos absolviert werden kann, bis zum Sporthotel Steffisalp mit barrierefreier Anbindung an den Skilift verdeutlichten die Tagungsbeiträge: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und Barrierefreiheit schließt gestalterische Qualität nicht aus. In seinem Vortrag ‚Die einzige Barriere bleibt wohl der Arlberg‘ berichtete Karl Wiener (Direktor des Sporthotels Steffisalp bis 2011), dass barrierefreie Konzeptionen nicht nur den Gästen mit Mobilitätseinschränkungen zu gute kommen, sondern auch die Arbeitsprozesse für die Mitarbeiter erleichtern und beschleunigen. Dahinter steht das Konzept ‚eins für alle‘, das in 10% der Hotelzimmer verwirklicht wurde, die alle im gleichen modernen und komfortablen Design gestaltet sind. Eine großzügige ‚Erlebnisdusche‘ und individuelle Anpassungsmöglichkeiten bieten einem Rollstuhlnutzer bei Bedarf Bewegungsfreiraum. Dass die Betrachtung von baulichen Barrieren nur ein Teilaspekt bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in der touristischen Leistungskette ist, brachte Architektin Christine Degenhart mit den Worten ‚Herz und Empathie zum Gast haben, kann man nicht zertifizieren‘ auf den Punkt. Entstigmatisierte Lösungsansätze im Universal Design bieten Chancen für den Wachstumsmarkt Tourismus. Sie reagieren auf den demografischen Wandel mit einer zunehmenden Anzahl älterer Gäste. Und Tourismus im ‚Design für alle‘ schafft nicht nur Anreize für potenzielle Gäste, sondern auch einen Mehrwert für die immer älter werdende ortsansässige Bevölkerung. Neben inklusivem Denken – niemand will ein gesondertes barrierefreies Zimmer oder gar einen ‚Seniorenteller‘ – ist interdisziplinäres Handeln erforderlich. Tourismus für alle bedeutet langfristig, keine Insellösungen zu schaffen, sondern allen einen Zugang zu allen touristischen Infrastrukturen zu ermöglichen. *Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Rau*

Fassade 12

Fassaden (planen) für morgen – 3D, Parametrik, Numerik oder Experiment?

Die jährliche Fassadentagung des Instituts für Bau und Immobilie der Hochschule Augsburg findet in Kombination mit einer Fachausstellung mit fünfzehn teilnehmenden Unternehmen am Donnerstag, den 1. März 2012 im Audimax der Hochschule statt. Im Mittelpunkt stehen diesmal die Herausforderungen, vor die sich Planer und Ausführende aufgrund der immer komplexer werden Fassadengeometrien und der Forderungen nach kürzeren Vorlaufzeiten, effizienten Planungsprozessen sowie nach optimierten Fertigungs- und Montageabläufen gestellt sehen. Da überdies die Notwendigkeit einer integrierten Bearbeitung unter Berücksichtigung energetischer, bauphysikalischer, tragwerksplanerischer und nachhaltigkeitsrelevanter Belange weiter zunimmt, stellen sich die Fragen nach der Art und Weise der Planung und der Zusammenarbeit über die Leistungsphasen oft neu. Wie die Denkweisen und Prozessansätze sowie die Software-Tools zusammenkommen, soll anhand aktueller Entwicklungen und Tendenzen diskutiert werden. Auch gutachterliche und rechtliche Fragestellungen finden Berücksichtigung.



Fassade 12
Fassaden (planen) für morgen – 3D, Parametrik, Numerik oder Experiment?
Donnerstag, 1. März 2012
Hochschule Augsburg
Campus Brunnenlech
Audimax und Alte Mensa

Referenten:

Stefan Holst, Transsolar München; Prof. Dr. Robert Kaufmann, KaufmannLutz München, Dr. Norbert Rehle, Rehle Ingenieure Stuttgart, Susanne Richter, Tauber Engineering Offenbach; Prof. Dr. Armin Schwab; Ingenieurbüro Schwab Fünfstetten; Steve Selkowitz, Berkely Laboratories USA; Werner Völler, Hochtief Solutions Frankfurt

Für Mitglieder der Kammern und Verbände gibt es Sonderkonditionen.
Programm und Anmeldung unter www.hs-augsburg.de/ibi

Treffpunkt Architektur Schwaben

Augsburger Immobilientage

Vom 10. bis 12. Februar 2012 ist es wieder soweit: die Augsburger Immobilientage öffnen für Bauinteressierte und Bauherren wieder ihre Türen. Der Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer wird auch in diesem Jahr mit einem Messestand vertreten sein.

In Vorträgen und persönlichen Beratungsgesprächen erhalten Interessierte Antworten auf ihre Fragen rund um die eigene Immobilie, unter anderem zu nachhaltigem und energieeffizientem Bauen, Umbau und Sanierung sowie Barrierefreiheit.



Foto: Gernar Saulle

Augsburger Immobilientage 2012
Messestand D 19, Halle 5

Augsburger Messezentrum
Am Messezentrum 5
86159 Augsburg

Öffnungszeiten: 10 bis 18 Uhr,
Der Eintritt ist frei.



Architekturclub im Februar

Energiewende = (Bau-)Kulturwende?

Foto: Klaus Leidorf

Aussichtshügel im Solarfeld Gänsdorf

Der Anteil erneuerbarer Energien in der Bundesrepublik Deutschland wird unaufhaltsam wachsen, denn der Atomausstieg ist beschlossen, die Energiewende kommt.

Die Nutzung von Solar- und Windenergie ist dabei unstrittig. Durchaus umstritten ist aber die Frage, woher die Energie überwiegend kommen soll: aus entfernt gelegenen Solar-Großanlagen, wie z.B. in der Sahara, und aus Offshore-Windparks in der Nordsee? Oder aber aus Anlagen in Bayern? Welche Werte müssen gegeneinander abgewogen werden, wenn u.a. Windräder, großflächige Solarparks und Sonnenkollektoren auf Hausdächern unsere (bau-)kulturelle Landschaft verändern? Und wie sieht es mit der Akzeptanz in der Bevölkerung aus?

Über diese Fragen und darüber, ob die Energiewende auch eine (Bau-)Kulturwende nach sich ziehen wird, diskutieren im Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer am 6. Februar ab 19.00 Uhr Landeskonservator Dr. Bernd Vollmar vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Landshuter Landschaftsarchitekt Helmut Wartner. Es moderiert Dr. Patrick Illinger, Leiter des Ressorts Wissen bei der Süddeutschen Zeitung. Der Eintritt zur Veranstaltung im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München, ist wie immer frei. Pic

Zertifizierungssysteme und Grundlagen für die Auditorenausbildung (DGNB)

Die Nachfrage nach Zertifizierungssystemen ist weiter gestiegen. Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer bietet daher auch 2012 wieder gemeinsam mit dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg in München und Stuttgart „Variable Module“ zur DGNB-Ausbildung an.

Die Seminare können unabhängig von einer Ausbildung zum Auditor einzeln gebucht werden und sind damit ein Angebot, das breit angelegtes Grundwissen zur Steigerung der Fachkompetenz im Bereich der Nachhaltigkeit vermittelt. Sie sind inhaltlich auf die Auditorenausbildung der DGNB abgestimmt und als Grundlagenwissen empfohlen.

Hinweis: Der neue, leicht modifizierte Lehrgang startet am Dienstag, 06.03.2012 mit dem Thema „Nachhaltig planen“; Fortsetzung am Mittwoch, 07.03.2012 mit dem Thema „Projekt- und Facilitymanagement“, jeweils in München. Termine und Informationen zu den weiteren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Programmheft 1/12 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Ansprechpartnerin: Brigitte Vollmann, Referentin und fachliche Leitung der Akademie für Fort- und Weiterbildung.

Preise

GEPLANT+ AUSGEFÜHRT

Um die Wertschätzung der Zusammenarbeit von Architekt/Innenarchitekt und Handwerker zu fördern, lobt die Internationale Handwerksmesse München 2012 erstmals den IHM Preis GEPLANT + AUSGEFÜHRT aus. Ausgezeichnet wird die gelungene Partnerschaft zwischen Architekt/Innenarchitekt und Handwerker. Bis 6. Februar 2012 können sich Architekten/Innenarchitekten im Team mit den ausführenden Handwerkern bewerben. Die von einer unabhängigen Fach-Jury ausgewählten Preisträger werden auf der Internationalen Handwerksmesse München vom 14. bis 20. März 2012 ausgezeichnet – und mit einer eigenen Ausstellung geehrt. Zum Wettbewerb zugelassen sind aus-

schließlich bereits vollendete Bauvorhaben und Innenausbauten. Pro Team können maximal 5 Projekte eingereicht werden. Die eingereichten Projekte dürfen nicht älter als 3 Jahre sein (Datum der Übergabe an den Bauherrn).

Erbeten werden folgende Unterlagen:

- Eine Präsentationstafel: 70 cm x 100 cm, Hochformat.
- Zum Verständnis des Projekts notwendige Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Details und Fotos (Auswahl obliegt dem Einreicher). Die Pläne müssen auf einem stabilen Untergrund aufgezogen sein, z.B. Kartonage oder Kapa (max. 5mm). Gerollte Pläne oder Einreichungen in digitaler Form werden bei der Jurysitzung nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen sind bis spätestens 6. Februar 2012 zu richten an:
GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH, Expedition – Julia Dietz,
IHM Preis GEPLANT + AUSGEFÜHRT, Willy-Brandt-Allee 1, 81829 München

Verliehen wird der Preis von der GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH, seit mehr als 60 Jahren Veranstalterin der Internationalen Handwerksmesse. Unterstützt wird der Wettbewerb von der Bayerischen Architektenkammer, dem Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA) sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern, dem Bayerischen Handwerks-tag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Weitere Informationen zum Preis und zu den Ausschreibungsunterlagen bei: Wengmann + Rattan, T +49 (0)89 76 77 38 24, oder per E-Mail: IHM-Preis@wengmann-rattan.de

Deutscher Ziegelpreis 2011

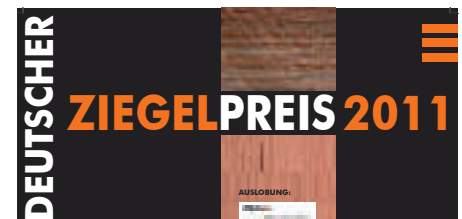
Preisverleihung und Ausstellung am 10. Februar 2012 im Haus der Architektur

Erstmalig schrieb das Ziegel Zentrum Süd e.V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der Bayerischen Architektenkammer sowie weiteren Partnern und Sponsoren bundesweit den Deutschen Ziegelpreis aus.

Sieben Jurymitglieder wählten am 28.10.2011 im Haus der Architektur in München aus den über 50 eingereichten Ziegelprojekten neben dem Hauptpreis zwei Nachwuchspreise und sechs Anerkennungen aus. Der Fokus lag auf energetisch vorbildlichen Bauwerken, die daneben gestalterisch besonders überzeugen konnten. Gesucht wurden monolithische Konstruktionen aus hochwärmege-dämmten Hintermauerziegeln, die auf

die klassischen Vorteile eines verputzten Gebäudes nicht verzichten müssen. Die Ergebnisse dieses Auszeichnungsverfahrens zeigen einerseits, dass sich hohe gestalterische, konstruktive und energetische Ansprüche vorbildlich miteinander vereinen lassen. Andererseits verdeutlichen sie, dass es zu den schnittstellenintensiven Mehrschichthüllenkonstruktionen durchaus Alternativen gibt. Der Ziegelindustrie ist es gelungen, ihr klassisches Produkt so weiter zu entwickeln, dass es seine konstruktiven und bauphysikalischen Vorteile behalten und gleichzeitig seine Wärmedämmeigenschaften verbessert hat.

Die festliche Preisverleihung findet am 10. Februar 2012 in Anwesenheit von Staatssekretär Rainer Bomba (BMVBS),



des Juryvorsitzenden Prof. Georg Sahnner sowie des Kammerpräsidenten Lutz Heese im Haus der Architektur statt. Im Anschluss an die Preisverleihung wird die Ausstellung der eingereichten Arbeiten eröffnet, die bis zum 16. März 2012 im Foyer des Hauses der Architektur zu sehen ist.

Zur Preisverleihung und Ausstellungseröffnung sind das Fachpublikum und Architekturbegeisterte herzlich eingeladen. RÖC

Bauen im Bestand

Gesetzesänderung im Nachbarrecht**Abbau von zivilrechtlichen Hürden bei energetischen Sanierungen**

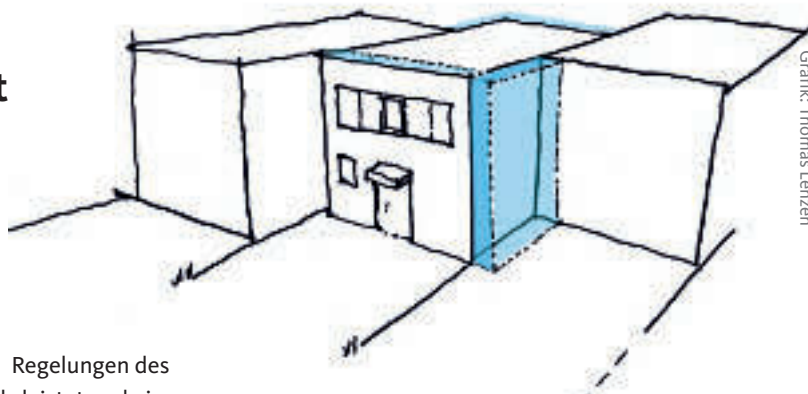
Das nachträgliche Dämmen von älteren Gebäuden leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und damit zum Klimaschutz. Dieser Grundsatz verankert sich immer mehr im Bewusstsein vieler Bauherren und führt zu einem stetigen Anstieg energetischer Sanierungen. Bereits in der Septemberausgabe 2011 des DAB wurde seitens der Bayerischen Architektenkammer darauf hingewiesen, dass insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden, die an der Grundstücksgrenze liegen, sowohl Architekten als auch Bauherren und Nachbarn regelmäßig vor unlösbare Konflikte stellte. Denn nach dem bislang geltenden Rechtsrahmen konnten Nachbarn aufgrund ihres Eigentums oder einer anderen Nutzungsberechtigung Übergriffe auf ihr Grundstück verweigern. Nachbarn mussten insbesondere eine in das eigene Grundstück hineinragende Außenwärmedämmung nicht dulden. Auch das vorübergehende Betreten des Grundstücks für Bauarbeiten konnten Nachbarn untersagen. Dadurch oft ausgelöste Streitigkeiten mussten bisher gerichtlich auf der Grundlage des sog. nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnisses geklärt werden.

Jetzt ist zum 01.01.2012 die in der Septemberausgabe von DABRegional angekündigte Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (AGBGB) mit der Einfügung der Art. 46a und 46b in Kraft getreten. Unter den Voraussetzungen des Art. 46a AGBGB muss der Nachbar nunmehr den Überbau der Grundstücksgrenze durch Wärmedämmung dulden, sofern dadurch die Nutzung seines Grundstücks nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt wird, die Vereinbarkeit der Wärmedämmung mit

den öffentlich-rechtlichen Vorschriften – insbesondere den Regelungen des Baurechts – gewährleistet und eine vergleichbare Wärmedämmung nicht auf andere Weise zu erreichen ist.

Zu der auch von der Bayerischen Architektenkammer in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf dargestellten Problematik, dass durchaus strittig sei, was unter „vergleichbare Wärmedämmung“ verstanden werden darf, hat der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass im Allgemeinen davon auszugehen sei, dass eine Innendämmung aus bauphysikalischen Gründen (Wärmebrückeneffekte, Taupunktproblematik etc.) keine mit der Außendämmung vergleichbare Dämmwirkung nach sich ziehe oder nur bei unverhältnismäßigem Aufwand eine vergleichbare Dämmwirkung habe. Im Regelfall sei daher das Aufbringen einer Außendämmung geboten. Soweit also eine Duldungspflicht unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen besteht, kann der Nachbar im Gegenzug die Zahlung einer sog. Überbaurente beanspruchen. Zu beachten ist, dass dieser wichtige Anspruch leider nicht direkt in den Gesetzestext aufgenommen worden ist, sondern sich erst durch die Verweisung auf die §§ 912 Abs. 2 und 913, 914 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ergibt.

Um überhaupt das Aufbringen der Wärmedämmung zu ermöglichen, räumt Art. 46b AGBGB in Fällen, in denen die Bauarbeiten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand vom Grundstück des Überbauers aus möglich sind, das Recht zum vorübergehenden Betreten



Grafik: Thomas Lenzen

und Nutzen des Nachbargrundstücks zwecks Durchführung der Arbeiten ein (sog. Hammerschlags- und Leiterrecht).

Bei der Ausübung dieses Rechts darf der Nachbar in der Nutzung seines Grundstücks aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur insoweit eingeschränkt werden, als dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist. Dementsprechend sind auch bei der Wahl des Zeitpunkts der durchzuführenden Arbeiten die Interessen des Nachbarn zu berücksichtigen (im Falle von aufschiebbaren Arbeiten ist z. B. auf die Pflanzzeiten bei einem landwirtschaftlich genutzten Nachbargrundstück Rücksicht zu nehmen). Zudem ist die beabsichtigte Durchführung von Bauarbeiten dem Nachbarn mindestens einen Monat im Voraus anzuzeigen. Dabei ist er auch über die Art und den ungefähren räumlichen und zeitlichen Umfang der Bauarbeiten zu informieren. Auf diese Weise soll der Nachbar rechtzeitig Gelegenheit erhalten, sich auf die Bauarbeiten einzustellen und seine eigenen Dispositionen hinsichtlich des Grundstücks entsprechend auszurichten.

Insgesamt lässt diese Gesetzesänderung auf einen einfacheren Ablauf und eine Reduktion gerichtlicher Auseinandersetzungen im Bereich der energetischen Sanierungen hoffen. Gri/Len

Einen Link zum Gesetzestext sowie zur Gesetzesbegründung finden Sie auch unter: www.byak.de in der Rubrik Aktuelles.

Aktuelle Rechtsliteratur

Neues zum öffentlichen Vergabewesen

Das Recht zur Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand hat in den vergangenen Jahren eine grundlegende Änderung durch weitgehende Novellierung erfahren, insbesondere auch in dem für Architekten relevanten Bereich der Vergabe freiberuflicher Leistungen. Diese Änderungen haben nun zu zahlreichen Neuauflagen der einschlägigen Literatur geführt. Eine Auswahl von aktuellen Werken, die insbesondere auch für Architekten, sei es als Berater oder als betroffene Auftraggeber, interessant sein könnten, wird nachfolgend vorgestellt:

GWB-Kommentare



Rainer Bechtold
Kartellgesetz: GWB
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Kommentar
Verlag C.H. Beck, 6. aktual. u. erw. Aufl., 2010,
1064 S., € 98,--
ISBN 978-3-406-60672-4

Dieser Kommentar legt das geltende Kartellrecht mit seinen Bezügen zum EG-Recht prägnant dar. Die Ausführungen stellen die Rechtsprechung in den Vordergrund, Literaturhinweise werden auf das absolut Notwendige beschränkt. Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere das Vergaberechts-Modernisierungsgesetz. Eingearbeitet sind die Sektoren- und Vergabeverordnungen. Besonders hervorzuheben sind die präzisen und höchst aktuellen Ausführungen zur Publikation der öffentlichen Aufträge. Das Werk wendet sich nicht nur an Rechtsanwälte, sondern ist für alle, die mit öffentlichen Aufträgen befasst sind, eine wertvolle Arbeitshilfe. *Bud*



**Hans-Peter Kulartz/Alexander Kus/
Norbert Portz (Hrsg.)**
Kommentar zum
GWB-Vergaberecht
Werner Verlag, 2. Aufl. 2009, 1122 S., € 109,--
ISBN 978-3-8041-2281-9

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts ist auch das GWB-Vergaberecht geändert worden. Dies betrifft alle Vergaben oberhalb des festgelegten Schwellenwertes. Kommentiert sind die §§ 97 bis 129 GWB in der aktuellen Neufassung. Der besondere Schwerpunkt der Kommentierung liegt auch hier in der ausführlichen Einarbeitung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der nationalen Vergabese-nate, des Bundeskartellamtes sowie der Vergabekammern. Das Werk ist damit anwenderfreundlich und praxisorientiert. Die Verfasser bringen ihre umfangreichen Erfahrungen aus der rechtlichen Perspektive von öffentlichen Ausschreibungen und Nachprüfungsverfahren in die Kommentierung ein. *Bud*

Vergaberecht

Im Beratungsmandat, bei Erstellung oder Vorabprüfung der Ausschreibungsunterlagen, bietet der in seiner dritten Auflage erweiterte Kommentar Qualität und Zuverlässigkeit. Er ermöglicht es, sich optimal zu orientieren und die gesuchten rechtlichen Aspekte des GWB und der VgV sicher zu finden. Das Buch ist gut strukturiert und aufbereitet und ermöglicht dadurch ein effizientes Arbeiten. Mit Erscheinen der dritten Auflage ist das Werk an den Stand der Gesetzgebung und die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Beispielsweise ist die Absage des EuGH an die „Ahlhorn“-Rechtsprechung mit ihren weit reichenden Folgen für die Investorenauswahl der öffentlichen Hand bei Grundstücksverkäufen aufgearbeitet. *Bud*



**Olaf Reidt/Thomas Stickler/
Heike Glahs (Hrsg.)**
Vergaberecht
Kommentar
Verlag Dr. Otto Schmidt, 3. neu bearb. Aufl. 2011,
1056 S., € 99,--
ISBN 978-3-504-40073-6



Rudolf Weyand
Praxiskommentar Vergaberecht
zu GWB, VgV, VOB/A, VOL/A, VOF, SektVO mit
sozialrechtlichen Vorschriften
Verlag C.H. Beck, 3. Aufl., 2011, 2727 S., € 172,-
ISBN 978-3-406-57874-8

Dieser Praxiskommentar erläutert umfassend und aus einer Hand das gesamte aktuelle Vergaberecht des GWB, der VgV, der SektVO, der VOB/A, der VOL/A und der VOF. Die Darstellung basiert auf der Vergaberechtsprechung, der neuen EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie sowie der neuen EU-Sektorenrichtlinie. Zusammenhänge und Abgrenzung zwischen VOB/A, VOL/A und VOF werden verdeutlicht. Dies geschieht im Wesentlichen – im Rahmen des GWB – durch eine integrierte Darstellung zusammengehörender Aspekte etwa bei den in der Praxis besonders wichtigen Themen, zu denen die Eignungsprüfung oder die Darstellung der Zuschlagskriterien gehören. Die dritte Auflage berücksichtigt die Vergaberechtsform 2009, durch die das GWB (4. Teil) und die Vergabeverordnung (VgV) wesentlich verändert wurden, und stellt die Auswirkungen auf die Praxis dar. Umfassend kommentiert werden auch die im Zuge der Reform novellierten Verdingungsordnungen (VOB, VOL und VOF von 2010) sowie die neuen Sektorenverordnung (SektVO). Der Band wendet sich an alle, die mit Vergabeverfahren befasst sind und Rechtssicherheit suchen, somit auch an Architekten und Ingenieure. *Bud*

Formularbuch

Dieses Werk stellt die ebenso komplexe wie praxisrelevante Rechtsmaterie des Vergaberechts anhand von zahlreichen Mustern dar. Offizielle Formblätter werden dabei ebenso aufbereitet wie individuell zu gestaltende Rechtsbehelfe und Rechtsmittel. Hervorzuheben ist der jeweilige Bezug zu den Bundesländern. In den umfangreichen Anmerkungen wird das materielle Recht erläutert. Die beigefügte CD-ROM enthält alle Muster ohne Anmerkungen. Die zweite Auflage des bewährten Formularbuchs ist durch die Änderungen geprägt, die das Vergaberecht durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts 2009 und dessen Inkrafttreten im Juni 2010 (Anpassung zum VGV und SektVO) erfahren hat. Der Band wendet sich an alle einschlägig tätigen Rechtsanwälte, Berater von sonstigen Vergabestellen und Vergabeverfahren, Vergabekammern, Architekten und Bauingenieure. *Bud*



Wolfgang Kaufhold/ u.a. (Hrsg.)
Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte.
Bundesanzeiger Verlag, 2., überarb. und erw. Aufl. 2011, 776 S. mit CD-ROM € 84,-
ISBN 978-3-89817-254-7

Die Autoren zeigen auf, wie Verfahren von freiberuflichen Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte rechtssicher und ohne bürokratischen Aufwand durchgeführt werden können. Zahlreiche Handlungsanleitungen und Praxisbeispiele geben den Vergabestellen und den am Auftrag interessierten freiberuflichen Bietern jeweils mit Bezug zu den Besonderheiten konkrete Hilfestellung zur Anwendung von VOF, GWB, VgV, SektVO. Im Kapitel Rechtsschutz beschreiben die Autoren die wesentlichen bieterschützenden Vorschriften im Rahmen von vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren. Das Werk setzt sich mit der freiberuflichen Vergabe auch unterhalb der Schwellenwerte auseinander. Die Inhalte werden als praxisnahe Handlungsanleitung dargestellt. Alle Vorschriften werden mit den aktuellen Rechtstexten im Anhang wiedergegeben. Die zahlreichen Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele für den Ober- und Unterschwellenbereich und der Bezug zu den einschlägigen landesrechtlichen Regelungen für jedes Bundesland kennzeichnen dieses Werk und machen es damit zu einer wertvollen Arbeitshilfe für Architekten und Ingenieure. *Bud*



Hans-Joachim Prieß/Friedrich Ludwig Hausemann/Hans-Peter Kularz (Hrsg.)
Becksches Formularbuch Vergaberecht
Verlag C.H. Beck, 2. Aufl., 2011, 765 S.
mit CD-ROM, € 129,-
ISBN 978-3-406-57240-1

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
06.02.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub: Energiewende = (Bau-)Kulturwende? Siehe auch Seite 9 in diesem Heft			Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
07./08.02.2012 14./15.02.2012 1./3. Tag 9.30 – 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	SiGeKo II: Spez. Koordinatorenkenntnisse Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München	€ 640,- Gäste € 850,-	12133	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
09.02. – 11.02.2012	Kloster Seeon Seeon	Mediation im Planungs-, Bau und Umweltbereich (Modul 1 von 8) Leitung: Stefan Kessen, M. A., Mediator GmbH, Berlin	€ 6.950,- Gäste € 7.650,-	12LM0	Telefax: (089) 13 98 80-33
09.02.2012 19.00 Uhr	Bund Deutscher Architekten BDA Bayern Türkenstraße 34, München	urbanRESET und Munich Creative Business Week Um Anmeldung bis zum 06.02.2012 unter sekretariat@bda-bayern.de wird gebeten			E-Mail: akademie@byak.de
10.02.2012 15.30 Uhr Ausstellung: 13.02. – 16.03.2012 jeweils Mo –Do: 9.00 – 17.00 Uhr Fr: 9.00 – 15.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Deutscher Ziegelpreis 2011 Preisverleihung und Ausstellungseröffnung Die Veranstaltung ist gebührenfrei und öffentlich. Um Anmeldung unter info@ziegel.com wird gebeten Siehe auch S. 8 in diesem Heft			
16./17.02.2012 9.00 – 16.45 Uhr 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn Lehrgang Energieberater I: Wohngebäude Ref.: siehe www.byak.de	€ 1950,-	12LA0	
24./25.02.2012 + 10.03.2012 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.30 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Grundlagen der Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS Architekt CIS Hyp- Zert, Grafath	€ 390,- Gäste € 570,-	12146	
28.02.2012 9.30 – 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	DIN 18040 – Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der ByAK Siehe auch Seite 7 in diesem Heft	€ 150,- Gäste € 200,-	12105	
29.02.2012 9.00 – 17.00 Uhr	Pfarrrei Herz Jesu Winthirstraße 25 Pfarrsaal, München	Fallstricke im Baugesetz, in der BaunutzungsVO und der BayBO Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 130,- Gäste € 200,-	12126	
29.02./01.03.2012 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: RA Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, München RA Dr. Karlgeorg Stork, München	190,- Gäste € 280,-	12183	
06.03.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Nachhaltigkeit Planen Ref.: Dipl.-Ing. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB Auditorin, Darmstadt Dipl.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, DGNB Auditor, Darmstadt	€ 175,-	12167	
07.03.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Projekt- und Facility Management Ref.: Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg	€ 175,-	12168	
08.03.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	12175	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
09.03.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Energieeffizientes Bauen – Passivhäuser Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 130,- Gäste € 200,-	12197	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
13.03.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Bauschäden vermeiden I: Fehlerfreies Planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik Siehe Seite 7 in diesem Heft	€ 130,- Gäste € 200,-	12131	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
13.03.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Akquisition – der erfolgreiche Weg zum Bauherrn Ref.: Dipl.-Ing. Edgar Haupt, Zertifizierter Coach, Köln	€ 155,- Gäste € 225,-	12104	Telefon: (089) 13 98 80-33
14.03.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Bauschäden vermeiden II: Erdberührte Bauteile Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	12132	E-Mail: akademie@byak.de
14.03.2012 14.30 – 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	HOAI 2009 Anwendung in der Praxis Ref.: RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, ByAK RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, ByAK	€ 90,- Gäste € 150,-	12127	
8 x donnerstags, 15./ 22./29.03., 12./ 19./26.04., 03./10.05.2012 jeweils 18.00 – 20.15 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: Englisch für Architekten Ref.: Peter Birkett, Birkett Training & Consulting, München	€ 360,- Gäste € 400,-	12164	
15./16.03.2012 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München MR a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	190,- Gäste € 280,-	12187	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 1/12 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Wanderausstellung „Barrierefrei bauen“

Termin

01.02. – 28.02.2012

Ausstellungsort

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchner Straße 9
86551 Aichach

Öffnungszeiten

Mo. - Mi. 7.30 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.30 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

Eröffnung

01.02.2012,
19.00 Uhr

Bayerische Architektenkammer – Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“

Telefon (089) 13 98 80-31 (Frau Marianne Bendl); E-Mail: barrierefrei@byak.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.02.2012 14.00-16.00 Uhr		Barrierefreies Bauen		Kontakt: Marianne Bendl Telefon: 089-139880-31
10.02.2012 16.00-18.00 Uhr		„Beratung Zukunft im Beruf“		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer, Telefon: 089-139880-20
13.02.2012 19.00 Uhr		Mitgliederversammlung des AIV Würzburg		AIV WÜ intern Einladung erfolgt separat
15.02.2012 19.00 Uhr		Stress – was hilft? Vom Spagat zwischen Stress und Verantwortung Dipl.-Päd. Betriebspädagogin Cécile Bocquet, München		LP10 info@LP10.org
28.02.2012 19.00 Uhr		„Soweit das Auge reicht...“ Freiraumkinder/Landesarbeitsgemeinschaft Architektur + Schule Ref.: Anke Pfannschmidt, Barbara Shatry		BDA 09391-5478

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09. 02. 2012 18:30 Uhr	Haus Sankt Ulrich Kappelberg 1 Augsburg	Reihe „Neues Bauen in der alten Stadt“ „Holbein Piazza“ Landschaftsarchitektin Prof. Bü Prechter Der Eintritt ist kostenfrei		BDA Bayern Kreisverband Augsburg-Schwaben Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
15. 02. 2012 19.00 Uhr	Scheune Am Severinstor 4 Passau	Werkbericht „Jahrhundertbauwerk Schneekirche. Das weiße Wunder von Mitterfirmiansreut“ M.Arch. Alfons Döringer und Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek		www.architekturforum-passau.de
24.02.2012 19.00 Uhr	Landratsamt Neumarkt/OPf.	Vortrag: „Herkunft und Zukunft – neues bauen im ländlichen Raum“ Peter Brückner, Brückner und Brückner Architekten, Tirschenreuth		Treffpunkt Architektur in Kooperation mit Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Neumarkt i.d.OPf.
29.02.2012 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Neumarkt i.d.OPf.	Werkbericht „The prize we pay“ Stefan Marte, Marte + Marte, Voralberg		

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.02.2012 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfranken, Zi L 106 Ludwigstraße 20 Bayreuth	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen Dipl.-Ing. (FH) Maria Boehmer		Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
02.02.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
15.02.2012 19.00 Uhr	wird bei Anmeldung bekannt gegeben	Stammtisch mit Impulsreferaten ArchitekturZu(ku)ft, www.architekturzukunft.de wird bei Anmeldung bekannt gegeben		Anmeldung: info@architekturzukunft.de
16.02.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
19.01.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
16.02.2012 19.00 Uhr	Aula des Franz-Ludwig- Gymnasiums Franz-Ludwig-Str. 13 Bamberg	„Neues Bauen in der alten Stadt“ Prof. Dr. Stefan Albrecht, Otto-Friedrich-Universität Bamberg		Architektur Treff Bamberg der Bayerischen Architektenkammer, Historischer Verein Bamberg, Kunst- verein Bamberg, Schutzgemeinschaft Alt Bamberg
23.02.2012 19.00 Uhr	Industrie und Handelskam- mer Nürnberg für Mittel- franken Feuerbachsaal Hauptmarkt 25-27 Nürnberg	17. Architekturclub: Stadtentwicklung – alles neu?: „Geld macht Stadt?“ im Rahmen des Projekts koopstadt Siehe S. 6 in diesem Heft		Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer, Stadt Nürnberg, Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, BDA KV Nürnberg, Mittel-/ Oberfranken
25.02.2012 ab 13.00 Uhr	nach Vereinbarung	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien	€ 10,-	Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de